

Stoffels, Maria

BM/Rat

---

**Von:** Markus Schlepütz <markus@schlepi.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Oktober 2017 15:42  
**An:** Bürgermeister Hürtgenwald  
**Betreff:** Antrag zur nächsten Ratssitzung  
**Anlagen:** Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung.pdf

Sehr geehrter Herr Buch,

anbei ein Antrag der Fraktion FFH für die nächste Ratssitzung.  
Reicht dies in digitaler Form oder wird der Antrag ebenfalls in Papierform benötigt?

Mit freundlichem Gruß

Markus Schlepütz  
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

FFH Hürtgenwald, Dechant-Weisweiler-Strasse, 52393 Hürtgenwald



Fraktionsvorsitzender  
Ulf Breuer  
02429-908133  
[ulf.breuer@die-freien.com](mailto:ulf.breuer@die-freien.com)

Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald  
August Scholl Strasse 5  
52393 Hürtgenwald

Datum: 17.10.2017

Betreff: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Bürgemeister,

hiermit beantragt die Fraktion FFH für die nächste Ratsitzung die unten aufgeführte Änderung/Ergänzung zur Geschäftsordnung des Rates zur Diskussion und eventuellen Abstimmung zu stellen.

Änderung § 24 der Geschäftsordnung

Alt:

3. Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.

Neu:

3. Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist innerhalb von 4 Werktagen nach Sitzung zu erstellen und den Ratsmitgliedern zuzuleiten

FFH – Freie Für Hürtgenwald  
IBAN: DE77 1203 0000 1057 5609 38, BIC: BYLADEM1001, DKB

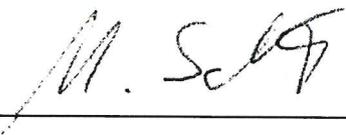
Seite 1

Begründung:

Die Kontrolle auf Korrektheit und Vollständigkeit eines Protokolles kann nur kurz nach einer Sitzung gewährleistet werden. Eine Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt birgt die Gefahr das die Erinnerungen an die Sitzung und deren Ergebnisse „verblassen“ und somit etwaige Fehler nicht korrigiert werden.

Des weiteren ist es unabdingbar die Protokolle der Ausschüsse vor der nächsten Ratssitzung, in der die Ergebnisse des Ausschusses besprochen werden, vorliegen zu haben.

Mit freundlichen Gruß



---

Markus Schlepütz (stellv. Fraktionsvorsitzender)